

# Im Dienste der Heimat

Autor(en): **Mattes, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1939-1940)**

Heft 44

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-713014>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Aktivdienst und Arbeitslosigkeit

Die Frage der «Militarisierung der Arbeitslosigkeit» wird seit längerer Zeit heftig diskutiert. Der stellenlose Wehrmann, dessen Einheit entlassen wurde, erhielt nach einem Bundesratsbeschluß vom 5. Juli 1940 kein Taggeld aus der *Arbeitslosenversicherung* und auch keine Krisenunterstützung mehr. Die Arbeitslosenversicherung, die in Friedenszeiten dem Arbeitslosen half, über einen Teil der Zeit hinwegzukommen, in der er nichts verdiente, wurde also fast völlig suspendiert. Es ist darauf hinzuweisen, daß sie *nie* eine Sicherung eines Minimal Einkommens darstellte, indem nach einer gewissen Zeit (beispielsweise nach 90 Tagen) die Leistungen der Kasse, auch bei Fortdauer der Arbeitslosigkeit, eingestellt wurden. Für den Rest der Arbeitslosigkeit suchten der Bund und die Gemeinden mit der Krisenunterstützung die schlimme Lage der Arbeitslosen etwas zu mildern. Neben diesen unterstützenden Maßnahmen spielt die aktive Arbeitsbeschaffung eine immer größere Rolle; es wurde dafür bei uns von Gemeinden, Kantonen und Bund schon ebensoviel aufgewendet, wie andernorts, wo man es besser versteht, damit Propaganda zu machen.

Mit der Mobilisation hat sich die ganze Lage des Arbeitsmarktes stark verändert. Zuerst entstand eine große Nachfrage nach Arbeitsuchenden, aber dann ging die Beschäftigungsmöglichkeit stark zurück. Die Beiträge an die Arbeitslosenkassen wurden im September ganz suspendiert. In den Vordergrund trat das Problem der Lohnersatzordnung. Der Gedanke, daß der Staat eigentlich nicht bloß Unterstützungen auszahlen, sondern dafür eine Gegenleistung in Anspruch nehmen sollte, machte große Fortschritte. Dazu sind wir gezwungen, immer eine größere Zahl von Leuten unter den Fahnen zu behalten, zur Garantierung unserer Sicherheit und Freiheit. Es ist nun zweifellos richtig, daß man diejenigen, die nach ihrer Entlassung keinen Platz auf dem Arbeitsmarkt finden, wieder einstellt und sie Militärdienst tun läßt, statt ihnen zu Hause die Unterstützung auszuzahlen. Der betreffende Wehrmann erhält dann neben dem Sold noch die Lohnausfallentschädigung, oder die Notunterstützung.

Den Arbeitslosen werden also die Unterstützungen

gesperrt, wenn sie die Möglichkeit haben, Militärdienst zu tun. Diese Regelung stößt zum Teil auf großen Widerstand. Einmal finden die Arbeitslosen, die ihre Prämien in die Kassen eingezahlt hatten, sie hätten einen *rechtlichen* Anspruch auf die Taggeldleistungen. Dies ist nicht unbedingt richtig. Die Kassen beziehen ihre Mittel nur zum Teil aus den Beiträgen der Mitglieder. Den Rest zahlt die Öffentlichkeit als Sozialleistung. Nun hat es diese sicher in der Hand, in einer wirtschaftlich und militärisch außerordentlichen Zeit eine Sonderregelung zu treffen, die allerdings, was ohne weiteres zuzugeben ist, für die Betroffenen ein Opfer bedeutet. Aber von der Verletzung eines «wohlerworbenen Rechtes» zu sprechen, geht wohl zu weit. Eine gewisse Berechtigung ist dem Vorwurf nicht abzuspitzen, daß Ausländer und Schweizer, die keinen Militärdienst leisten, dieses Taggeld beziehen. Aber die Ungleichheit beginnt schließlich nicht beim Taggeld. Der Wehrmann, der Dienst leistet, ist materiell immer anders gestellt als derjenige, der keinen Dienst leistet und nur der Nutznießer der Ordnung und Ruhe ist, die ihm der Soldat garantiert. Ueber diese Ungleichheit sind wir uns alle klar; sie auszugleichen, ist kaum möglich, trotz Militärpflichtersatz und Lohnausgleichspflicht. Weiter wurde der bestehenden Ordnung vorgeworfen, daß sie die Familien länger als nötig auseinanderreiße, und schließlich, daß es wohl eine Pflicht des Staates sei, nicht nur die Arbeitslosen in Arbeitslagern und Spezialkompanien zu versorgen, wo sie in ihrer persönlichen Freiheit sehr eingeschränkt seien, sondern ihnen wirkliche Arbeit zu verschaffen. Vorgeworfen wurde der Regelung vom 5. Juli dann aber vor allem, daß dadurch den stellenlosen Soldaten eigentlich jede Möglichkeit genommen werde, selbst Arbeit zu suchen, oder eine gefundene Stelle sofort anzutreten.

Der Arbeitslose wird seiner Familie nicht mehr entzogen als jeder andere Wehrmann. Die drei Tage Urlaub und der monatliche Transportgutschein helfen, die Sache erträglicher zu machen. Die Grenzwehr darf nicht weiter abgebaut werden, und solange sie nötig ist, ist es auch für einen Arbeitslosen keine Schande, an der

## IM DIENSTE DER HEIMAT

Erzählung aus der gegenwärtigen Grenzbesetzung von Fw. Eugen Mattes  
(16. Fortsetzung)

Das Dorf lag noch in tiefem Dunkel an jenem Morgen, da die Kompanie auszog zum Schießen. Die Züge hatten sich in aller Stille marschbereit gemacht. Als aber das Spiel einen rassigen Marsch hinausschmetterte, da erwachte das schlafende Dorf und in den Häusern gab es Licht. Fensterläden wurden aufgerissen und verschlafene Gesichter schauten heraus und etwa ein ärgerlicher Dorfbewohner murrte über die frühe Störung. Die Soldaten aber lachten voll reiner Schadenfreude darüber und schauten nach den Schattenbildern und Silhouetten aus, die an den erleuchteten Kreuzstöcken herumgeisterten. Als sie mit lautem Trommelschlag am Hause der Witwe Hengartner vorüberzogen, da schauten drei Gesichter erwartungsvoll nach dem einzigen Zimmer, hinter dessen leichtgeöffneten Jalousien Licht zu sehen war und wo sie die Umrisse von Trudys schlanker Gestalt zu erkennen vermochten. Am gleichen Fenster hatte sie gestanden in jener Regennacht, da die Kompanie in Irgendwo einzog, wo Ruedi sie im schnell aufblitzenden Lichtschein einer Taschenlampe gesehen hatte.

Der kleine Müller konnte sich nicht enthalten, Trudys Namen zu rufen, als er in der Kolonne vorbeimarschierte. Aber sofort schloß sich die Jalousie und das Haus lag im Dunkel wie zuvor. Wie ein kleiner Triumph nahm er die witzelnden

Bemerkungen einiger Kameraden hin, die das schöne Mädchen auch schon gesehen hatten, und er brüstete sich ein wenig, dessen Vornamen zu wissen. Ruedi hörte mit leisem Zorn die unbestimmten Andeutungen seines Kameraden, bei denen die ändern den Eindruck gewinnen konnten, als ob es sich bei dessen Bekanntschaft mit Trudy um die neueste Eroberung handle. Er hätte ihn gerne zurechtgewiesen, aber er wollte nicht als eifersüchtig angesehen werden.

Gleich nach den letzten Häusern des Dorfes begann die schmale, aber gut gebaute Straße, die nach der Alp führte. Das Marschtempo wurde langsamer und mit bedächtigen Schritten stiegen die Soldaten bergan.

Fahl stieg das erste Tagesgrauen hinter den östlichen Bergen herauf und langsam schälten sich Bäume, Häuser und Hügel aus dem nächtlichen Dunkel.

«Helm ab. Frei marschieren! Kragen öffnen!»

Gerne kamen die Soldaten diesem Befehle nach. Trotz der Steigung zündeten die Unentwegten ihre Pfeifen und Stumpfen an und aufblitzende Zündhölzer beleuchteten für wenig Augenblicke die Gesichter der Rauchenden, um sie mit ihrem Erlöschen wieder ins Dämmerdunkel zurücksinken zu lassen.

Nach einer knappen halben Stunde gelangte die Spitze der Kolonne an die erste Kehre, von wo sich nun der Weg nach Osten hinzog und den Blick ins Tal freigab. Da lag dicht am Fuße des Berges das Dorf und dahinter dehnte sich unendlich weit scheinend das Riet, über dem leichte Nebelschleier wogten.

Grenze zu stehen. Die Notwendigkeit, Arbeit zu beschaffen, besteht stärker als je zuvor. Aber die eine Maßnahme schließt die andere nicht aus. Der letzte Einwand, daß dem Arbeitslosen die Möglichkeit genommen wurde, sich auf die Stellensuche zu machen, hatte entschieden eine gewisse Berechtigung, weil der Arbeitslose nicht einfach eine Zeitlang auf jede Art Unterstützung verzichten kann, um sich eine Stelle zu suchen. Um ihm diese Möglichkeit zu verschaffen, hat der Bundesrat vor wenigen Tagen einen Beschluß gefaßt, daß entlassene Wehrmänner nun während 14 Tagen die Arbeitslosenunterstützung erhalten, bzw. die Krisenunterstützung; während dieser Zeit haben sie die Möglichkeit, sich Arbeit zu suchen. Das gleiche gilt für einen militärischen Urlaub zur Arbeitssuche. Erst nach diesen 14 Tagen erhalten sie keine Unterstützung mehr, dafür aber die Möglichkeit, in den Dienst einzurücken. Mit diesem Beschluß wurde auch ein kleines Postulat erfüllt, das eine neu auftretende politische Organisation in ihrem großen Programm aufgestellt hatte; die Vorgesprache am richtigen Ort hätte der Sache sicher mehr gedient als Zeitungsinserate. In den meisten Fällen genügt es, daß der Arbeitslose beim Arbeitsnachweis angemeldet bleibt. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat in einem Rundschreiben den Arbeitsämtern Weisung erteilt, daß die diensttuenden Wehrmänner ein moralisches Recht hätten auf bevorzugte Berücksichtigung. «Wir bezweifeln nicht, daß die Arbeitsämter in dieser Hinsicht das in sie von der Armeeführung gesetzte Vertrauen rechtfertigen.» Auch die Truppenkommandanten haben die Pflicht, in der Gewährung von Arbeitsurlauben soweit immer möglich entgegenkommend zu sein. Selbstverständlich ist es auch, daß Arbeitslose sofort entlassen werden, wenn sie eine Stelle gefunden haben.

Die Tatsache, daß vielfach Wehrmänner, namentlich bäuerlicher Herkunft, lieber Dienst tun, auch wenn sie zu Hause dringend benötigt werden, als nach Hause zu gehen, ist bezeichnend dafür, daß namentlich Leute mit sehr kleinem Verdienste sich im Dienst mit der Lohnausgleichschädigung noch besser stellen als zu Hause. Diese Tatsache ist an sich zwar nicht unbedingt erfreulich, aber sie dürfte doch von einigen Leuten, die allzusehr verbittert sind über die getroffene Regelung, zur Kenntnis genommen werden.

Daß die Regelung im ganzen nicht voll befriedigend ist, kann kaum abgestritten werden — wir leben eben in einer nicht sehr befriedigenden Zeit —, aber im ganzen gesehen scheint die Regelung nicht so ungeschickt zu sein, insbesondere seit der Milderung durch den erwähnten Bundesratsbeschluß, der rückwirkend auf den 12. August in Kraft gesetzt wurde.

Der Wehrmann, der nun Dienst leistet, weil er zu Hause keine Arbeitsmöglichkeit gefunden hat, wird sicher auch mehr Befriedigung empfinden, indem er seine Heimat schützen hilft, als wenn er zu Hause sitzt und Unterstützung bezieht. Und der Staat kann es sich auch nicht leisten, den zu Hause Sitzenden Unterstützung zu zahlen und diejenigen, die bei der Ankurbelung der Wirtschaft helfen könnten, im Dienst zu behalten.

R. P.

## Muß Schildwach stehn...

*Und wieder stand-y uff der Wacht,  
in einsam stiller, — klarer Nacht,  
es liege über Wald und Matte  
so dunkli — zauberhafti Schatte.*

*Wie-n-y eso in d'Nacht tue luusche,  
do ghör-y sanft e Bächli rausche;  
e Hund hört plötzlich me lut bälle  
und Geißle tüen au neume schälle.*

*See lueg au do, — was isch ächt das,  
die grüne Liechtle do im Gras?  
Lüüchtchäferli, — die zart und fyn  
uns lüüchte tüen mit ihrem Schyn.*

*Vo färn här ghör-y Vogelsang,  
e Vogel, dü mit Silberklang  
sy innig Loblied singt an d'Nacht,  
für's Menschenohr e wahr'i Pracht.*

*Doch bald isch wieder alles still,  
y cha jetz loose, won-y will,  
nu 's Bächli ruunt sy ewig Lied;  
au ich wird wieder langsam müed.*

*Do —, grad näbedra im Burehuus  
rüeft e Guggugg «zwei» duruus;  
scho ghör-y d'Schritt vom Kamerad,  
är chunnt zue mir und löst my ab.*

Fl.Sdt. Eugen Bernhard, Fl.Kp. . .

Der Föhn, der all die Tage her getobt, hatte nachgelassen. Schweigend stand der schwarze Wald an den kühnen Flanken der jäh ansteigenden Berge. Das Gebell einiger Hunde tönte herauf aus dem Dorf und die Hähne krächten um die Wette, den kommenden Tag anzuzeigen. Ein leichter Wind trug den Duft der Tannen und Föhren herüber und Ruedi sog die Lungen voll der würzigen Luft, während seine Augen in der Tiefe das Haus Hengartner suchten, wo er mit seinen Kameraden schon manche frohe Stunde erlebt. Der kleine Müller kam nicht immer mit. Denn als er erkannte, daß Trudy nicht eine leichte Eroberung darstellte, zog er das Wirtshaus vor. Dafür hatte sich Korporal Hoch angeschlossen und war wie Ruedi und Fredy jeden Abend im Hause Hengartner zu finden, wo sie je nachdem das drei- oder vierblättrige Kleeblatt genannt wurden. Es war Ruedi zum Bedürfnis geworden, die Abende in der heimeligen Stube in der Gesellschaft Trudys zuzubringen. Das Mädchen fesselte ihn mehr, als er sich selbst zugab und oft ertappte er sich während des Tages im Gedanken an sie. Des Abends saßen sie manchmal, während die andern mit Mutter Hengartner einen Jaß klopfen, zusammen auf der Ofenbank in ernste Gespräche vertieft, denn sie waren beide keine besonderen Spielnaturen und ereiferten sich weit lieber an allerlei Problemen. Wenn Trudy auch seine Gesellschaft vor allem liebte, so kümmerte sie sich dennoch mit liebender Fürsorge um die andern, besonders um Fredy, denn sie hatte bald her-

aus, daß diesen seltsamen Schweiger ein geheimes Leid drückte. So kam es, daß Ruedi manchmal ein Gefühl der Eifersucht anwandte, wenn er sah wie Trudy sich mühte, seinen Kameraden den Aufenthalt im Hause so angenehm wie möglich zu machen. Wohl schämte er sich dieser törichten Anwendung und mühte sich, sie zu bekämpfen. Was wollte er denn auch? Er, der eine gute Frau und vier Kinder sein eigen nannte? Der Brief Lysels kam ihm in den Sinn. Ach was, er wollte sich jetzt nicht mit solchen Dingen abquälen.

Inzwischen war die Kompanie am Ende der Fahrstraße angelangt und der eigentliche Alpweg begann, wo man mit den Karren nicht mehr durchkam. Die Geschütze und die auf den Karren nachgeführte Munition mußten nun auf die Rücken der Pferde verladen werden. Der Befehl zum Basten kam. Die Tiere wurden ausgespannt, die Karren ausgepackt und die Geschütze in Bastlasten zerlegt. Hell tönten die Befehle der Führer im morgenfrischen Bergwald. Flink hoben die Kanoniere die Lasten auf den Rücken der Pferde und schnallten sie mit geübten Griffen an den Bastsätteln fest, daß sie nicht mehr weichen konnten. Schon nach wenigen Minuten ertönte der Ruf: «Bereit». Nun begann der Marsch auf dem steilen, mit groben Felsstücken durchsetzten Bergweg. Die Führer nahmen die Pferde kurz an die Halfter und führten die schwerbeladenen Tiere vorsichtig über die gefährlichen Stellen. Unterdessen war es vollends Tag geworden. Der leichte Nebel, der beim Morgen-

## Das Referendum gegen den militärischen Vorunterricht

Ein Komitee von zwanzig Schweizern ruft in diesen Tagen durch zwei verschiedene Flugblätter das Schweizervolk zur Unterzeichnung von Referendumsbogen gegen das neue Bundesgesetz über den obligatorischen militärischen Vorunterricht auf.

Gegen das neue Gesetz werden als wichtigste Gründe ins Feld geführt:

Es sollen durch das neue Bundesgesetz Bestrebungen verstaatlicht werden, die auf freiwilligem Wege zum Ziele führen. Freiwillige Leistungen entsprechen schweizerischem Wesen besser als äußerer Zwang. — Das Referendumskomitee übersieht, daß durch die statistischen Erhebungen über die Rekrutenprüfungen einwandfrei erwiesen ist, daß trotz intensiver Werbe- und Ausbildungsarbeit einer ganzen Reihe von Landesverbänden auch heute noch 45 % aller Stellungspflichtigen sich im nachschulpflichtigen Alter weder turnerisch, noch sportlich betätigen. Das Komitee ist nicht in der Lage, die neuen Wege zu weisen, die — unter Wahrung der Freiwilligkeit — geeignet sind, diese fatale Tatsache zu beseitigen. Die Auswirkungen mangelnder körperlicher Vorbereitung auf den Militärdienst machen sich in unseren Rekrutenschulen stark hemmend fühlbar. Vom volksgesundheitlichen, wie vom militärischen Standpunkte aus ist jenem Teil unserer heranwachsenden Jugend gegenüber, der Körper und Geist in diesem wichtigen Zeitabschnitt des Lebens vernachlässigt, ein Zwang zu körperlicher und geistiger Betätigung gerechtfertigt und gesund.

Die körperliche Erziehung als Teil der Gesamterziehung gehöre staatlich nicht ins Rechts- und Aufgabengebiet des Bundes, sondern in jenes der Kantone, ist die Auffassung des Referendumskomitees. — Die Bundesverfassung von 1874 verpflichtete die Kantone, der männlichen Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule angemessenen Turnunterricht angedeihen zu lassen und die Möglichkeit zu schaffen zu weiterer körperlicher Ausbildung bis zum Eintritt in den Militärdienst. Das Referendumskomitee scheint nicht zu wissen, daß diese Bestimmungen der Bundesverfassung in gewissen Kantonen zu einem guten Teil auf dem Papier stehen geblieben sind. Noch heute fehlen Hunderte von Schulturnplätzen und Turnhallen oder andere Gelegenheiten zur Ermöglichung des Turn-

unterrichtes auch in der kalten Jahreszeit. Föderalistische Tendenzen in allen Ehren: aber wenn der neue Vorunterricht nicht wieder halbwegs im Sand verlaufen soll, darf er nicht ausschließliche Sache der Kantone bleiben. Unsere Armee ist zu einem wirkungsvollen Instrument der Landesverteidigung geworden vom Augenblicke an, da das Wehrwesen eine eidgenössische Angelegenheit wurde. Es liegt kein Grund vor, die Vorbereitung auf den Wehrdienst auf eine andere, weniger erfolgreiche Basis zu stellen.

Das Referendumskomitee will keine «Staatsjugend» und kein staatlich dirigiertes Sportwesen. Es fürchtet eine Herabminderung der Militärfreudigkeit, wenn die Jugend schon vor dem Militärdienst militärspportlich belastet werde. — Die Schlagworte von der «Staatsjugend» und vom «eidgenössischen Turnvogt» werden im Volke nicht verfangen, weil jeder Schweizer genau darüber im klaren ist, daß kein einziger Befürworter der Neuordnung des Vorunterrichtes je daran gedacht hat, auf unsere Jugend im Sinne ausländischer Muster die staatliche Hand legen zu wollen. Eine völlige Verkennung der Tatsachen aber ist es, wenn eine Beeinträchtigung der Militärfreudigkeit durch den Vorunterricht konstruiert werden will. Das Gegenteil ist der Fall: geschickt geleitete Kurse erwecken die Freude an vaterländischem Dienen; sie schaffen die geistigen Voraussetzungen für den Militärdienst durch Förderung des Willens zur Wehrhaftigkeit.

Das Referendumskomitee stellt fest, daß durch die Vorunterrichtskurse die Jugend noch mehr aus der Familie herausgerissen und daß die häusliche und die kirchliche Erziehungsarbeit zurückgedrängt werden. — Die Vorunterrichtskurse werden in die Hand verständiger Männer gelegt, die Sinn für erzieherische Aufgaben und ein Herz für die geistigen Bedürfnisse der Jugend haben. Durch sie wird der erzieherische häusliche Einfluß nur gestärkt, niemals aber vermindert oder ausgeschaltet. Auch den religiösen Bedürfnissen wird in der Kursführung Rechnung getragen. Der Wille dazu ist überall vorhanden und die Möglichkeit, den Kursteilnehmern die Beteiligung am Gottesdienst zu verschaffen, ist ohne weiteres gegeben. Sicher ist, daß Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung durch disziplinierte Vorunterrichtskurse weit weniger gefährdet

grauen über dem Riet gelegen, hatte sich zu einem Nebelmeer verdichtet und sich über das ganze weite Tal gespannt. Nur der Kranz der Berge stand hoch über dem milchigweißen Gewoge, eingetaucht in ein glühendes Morgenrot, in dessen Widerschein nun auch der dunkle Bergwald zu glühen begann, als brenne ein geheimnisvolles Feuer zwischen den braunen, knorrigen Stämmen.

Der aufgehende Tag schien selten schön werden zu wollen. Die Soldaten waren in bester Stimmung und frisch klangen ihre Jauchzer über das Tal hinaus, ein fernes Echo weckend. In vielen Windungen schlängelte sich der Bergweg durch den steilen Wald hinauf und auf den braunen Gesichtern der in gleichmäßigem Schritt bergansteigenden Männer glänzte der Schweiß. Endlich sah man die Alp im schimmernden Morgenlichte durch die letzten Stämme leuchten. Langsam verlor sich der Wald und mit jedem Schritt zur Höhe weitete sich das Blickfeld. Da erhoben fern und nah nie geschaute Gipfel ihre trutzigen Häupter ins Licht und das Rätselraten um ihre Namen begann. Mühe und Anstrengung waren bald vergessen ob dem schönen Ausblick, der bei jeder Kehre neue, reizvolle Bilder darbot und als die Kompanie nach einer weiteren Stunde

anstrengenden Bergmarsches das Hochtal erreichte, wo die ausgesuchten Schießplätze lagen, sah man keinem der Soldaten irgendwelche Müdigkeit an. Auf einem leidlich ebenen Platz wurde Biwak bezogen, die Pferde abgestastet und in einem nahen Alpstall untergebracht. Die Kanoniere setzten die Geschütze wieder zusammen, sortierten die Munition und warteten, sich auf dem rötlichen Rasen niederlassend, der Dinge, die da kommen sollten. Der Kommandant hatte unterdessen die Offiziere und Unteroffiziere zur Befehlsausgabe gerufen und gab Weisungen, wie, wo und in welcher Ordnung das Schießen durchzuführen sei. Schnell hatten diese ihre Karten und Notizblöcke aus den Taschen hervorgezogen und notierten eifrig die ihnen zukommenden Aufgaben, klopfen nach beendigtem Rapport die Absätze zusammen, so gut es auf dem unebenen Alpboden gehen wollte und machten sich an die Arbeit. Die Zugführer besprachen mit Geschützführern noch eilig die Einzelheiten der Ausführung. Dann enteilten auch diese und reges Leben begann in allen Gruppen.

Sie zogen sich nach den ihnen zugewiesenen Stellungen auseinander, Meß- und Richtgeräte wurden ausgepackt und die Geschütze eingegraben. (Fortsetzung folgt.)